Wiederholungsprüfung 2018

Konditionen für Repetierende, welche die Prüfung erstmals ab 2014 abgelegt haben

Prüfungsteil 1: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 1 muss/müssen die ungenügend benotete/n Position/en wiederholt werden.

Prüfungsteil 2: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 2 muss/müssen die ungenügend benotete/n Position/en wiederholt werden.

Prüfungsteil 3: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 3 muss das Gruppengespräch wiederholt werden

Prüfungsteil 1: Nicht bestanden		
	Position 1: DA schriftlich	**Position 2: Präsentation + Fachgespräch zur DA**
genügend	Keine Wiederholung von Position 1. Dies gilt auch dann, wenn Position 2 wiederholt werden muss.	Keine Wiederholung von Position 2. Dies gilt auch dann, wenn Position 1 wiederholt werden muss.
ungenügend	• Die Diplomarbeit muss komplett neu erstellt und eingereicht werden (keine Nachbearbeitung einer früher eingereichten und benoteten Diplomarbeit). • Es muss eine neue Disposition für die Diplomarbeit eingereicht und bewilligt werden (eine Wiederholung von Position 1 ohne bewilligte DA-Dispo ist nicht möglich).	Wiederholung von Position 2. a. Präsentation der bei der Erstprüfung oder der ersten Wiederholungsprüfung mit mindestens Note 4.0 bewerteten Diplomarbeit + Fachgespräch zur DA. <u>Oder:</u> b. Präsentation der für die HFP 2018 neu erstellen Diplomarbeit + Fachgespräch zur DA.
Gebühr	**Fr. 800.00** (davon Fr. 300.- für die Dispo-Genehmigung; keine Rückzahlung dieses Betrags bei Nicht-Zulassung zur Prüfung)	**Fr. 650.00**
Prüfungsteil 2: Nicht bestanden		
	Position 1: Berufliches Grundwissen	**Position 2: Fallbeispiel**
genügend	Keine Wiederholung von Position 1. Dies gilt auch dann, wenn Position 2 wiederholt werden muss.	Keine Wiederholung von Position 2. Dies gilt auch dann, wenn Position 1 wiederholt werden muss.
ungenügend	Wiederholung Position 1.	Wiederholung Position 2.
Gebühr	**Fr. 250.-**	**Fr. 500.-**
Prüfungsteil 3: Nicht bestanden		
Gebühr	**Fr. 500.-**	